Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 ℳ — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ 50. ₰

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2 1/4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 138. Freitag, den 17. Juni 1887.

Der Fall Ziethen.

Die Richtersprüche der Justiz sind nur Menschenwerk, und Menschen sind Irrthümern unterworfen. Vielfach pflegte man irrigen Gerichtsentscheidungen den alten Satz gegenüberzustellen: Volkesstimme ist Gottesstimme! Aber auch der Satz ist nicht immer wahr. Der Fall Ziethen, die Nachricht von der vor vier Jahren erfolgten unschuldigen Verurtheilung des Barbiers und Samenhändlers Ziethen lehrt das mit fürchterlicher Deutlichkeit. Bei seiner Verhaftung wegen angeblicher Ermordung seiner Frau wollte die aufgeregte Volksmenge den Ziethen lynchen, und es wird auch wohl nicht an Stimmen gefehlt haben, welche die Vollziehung der Todesstrafe an dem Gattenmörder befürworteten. Die Execution ist zum Glück nicht vollzogen; der Verurtheilte ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden und vier Jahre davon hat er bereits verbüßt. Jetzt stellt sich seine Unschuld heraus. Der damalige Hauptbelastungszeuge ist der Mörder. Es lag allerdings eine eigene Verkettung der Verhältnisse vor, welche den Angeklagten als Mörder wohl möglich und sogar wahrscheinlich annehmen ließen, aber man kann doch fragen, angesichts dieses erschütternden Falles, was ist die Weisheit der Menschen? Alle wiederholten Betheuerungen, die ihm tiefste Seelenangst ausgepreßt, haben dem Unschuldigen nichts geholfen, und dem wirklichen Mörder, der mit frecher Stirn den Meineid schwor, welcher den Unschuldigen ins Verderben stürzte, hat man Glauben geschenkt. Wo bleibt da der menschliche Scharfblick? Alles Wissen, alle Erfahrung besitzt Grenzen, das sind Thatsachen, und mit diesen Thatsachen müssen wir rechnen.

So alt wie die Justiz, so alt ist auch die Geschichte der Rechtsirrthümer; die letzteren sind in früheren Jahrhunderten ja viel, viel häufiger vorgekommen, als in unserer Zeit. Wir erinnern an die entsetzlichen Hexen- und Zauberer-Prozesse des Mittelalters, denen hunderte von Unschuldigen zu Opfer gefallen sind, an die zahlreichen falschen Geständnisse, welche die Folter erzwungen hat. Damals kamen Justizirrthümer, nur verhältnißmäßig selten zu Tage, und wurden sie entdeckt, so blieb das doch bei der Schwierigkeit der damaligen Verbindungen im engeren Kreise. Heute verbreiten die Zeitungen die Nachrichten von unschuldigen Verurtheilungen mit großer Eile; kaum ein einziger kleiner Fall bleibt unbekannt. Mit Befriedigung können wir sagen, daß heute die Zahl der unschuldigen Verurtheilten nur gering ist und die Fälle, welche sich ereignen, sind fast immer noch solche, in welchen es sich nur um einige Monate unschuldig verbüßter Haft handelt. Ereignisse, wie jetzt der Fall Ziethen, sind selten. Irren wir nicht, war der letzte ähnliche Fall vor vier bis fünf Jahren im Halberstädtischen vorgekommen, wo ein unschuldig verurtheilter Müllergeselle bereits sieben Jahre Zuchthaus verbüßt hatte. Auch wenn solche schweren Justizirrthümer an den Fingern zu zählen sind, so berühren sie doch in unserer Zeit schon peinlich genug. Wir haben nicht mehr die Fühllosigkeit des Mittelalters, und wenn wir auch strenge Strafen für begangene schwere Unthaten wünschen, so erfüllt es uns doch mit tiefstem Mitleid, wenn wir hören, daß der Verurtheilte unschuldig gelitten hat. An theilnehmenden Herzen, welche auch durch die That ihre Theilnahme beweisen, fehlt es nie; in solchen eklatanten Fällen werden Sammlungen veranstaltet, den schwer geprüften Mann für seine materiellen Verluste zu entschädigen. Aber solche Sammlungen sind doch immer nur Brosamen; hat das Recht den falschen Spruch gethan, muß es ihn auch sühnen; immer wieder muß deshalb auf die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter hingearbeitet werden, der Fall Ziethen beweist die dringende Nothwendigkeit einer solchen.

Es wird eingewendet, die geringe Zahl unschuldiger Verurtheilung mache gesetzliche oder feste Vorschriften überflüssig. Ueberflüssig ist etwas gutes nie; die geringe Zahl erleichtert gerade eine bezügliche Gesetzgebung. Dann heißt es, die Richter könnten durch solche Bestimmungen bei dem Urtheilspruch beeinflußt werden! Dann fasse man sie doch so, daß keine Beeinflussung stattfinden kann. Es handelt sich ja doch nur um Bereitstellung eines gewissen Fonds und der maßgebenden Stelle für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter durch den Staat, denn dieser ist doch moralisch zum Ersatz verpflichtet. Lange Paragraphen sind hier ganz von Uebel; die Entschädigung erfolgt nach erfolgter Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren. Wirkliche Schwierigkeiten sind da nicht vorhanden, man braucht nur ein wenig auf das Herz in der Brust zu hören.

Vier Jahre Zuchthaus bedeuten fast einen totalen Ruin; das tritt auch in diesem Falle zu Tage, Ziethen hat fast Alles verloren. Man kann ja nun noch sagen, daß bei den meisten unschuldig Verurtheilten der Lebenswandel kein streng makelloser ist; darauf ist die Antwort einfach: Richtet nicht, damit Ihr nicht gerichtet werdet.

Deutscher Reichstag.

(43. Sitzung vom 15. Juni.)

Mittwochssitzung. Eingegangen: Bericht über die Ergebnisse der Erhebungen betr. die Sonntagsruhe. Die zweite Berathung der Branntweinsteuervorlage wurde bei den Bestimmungen über die Nachsteuer fortgesetzt.

Finanzminister von Scholz theilte mit, die Bestimmungen über die Nachsteuer sollten möglichst schonend zur Anwendung gelangen. Beschlossen wurde nach den Commissionsanträgen die Erhebung einer Nachsteuer von 30 Pf. pro Liter reinen Alkohols von allem am 1. October im Umlauf befindlichen Branntwein, soweit derselbe nicht zu den durch dies Gesetz bestimmten höheren Zollsätzen aus dem Auslande eingeführt ist. Frei sind 40 Liter Branntwein im Besitz von Wirthen, 10 Liter im Besitz von Privaten. Vom Tage der Verkündigung des Gesetzes bis zum 30. September wird unter Beschränkung des Brennereibetriebes die Maischbottichsteuer verdreifacht und entsprechend auch die Ausfuhrvergütung erhöht; hier wird als Anfangstermin der Verdreifachung der Steuer der 1. Juli gesetzt, auch sonst werden bezüglich der Betriebsbeschränkungen einzelne Erleichterungen beschlossen. Der Rest des Gesetzes wird ohne Weiteres angenommen, worauf sich das Haus auf 8 Uhr Abends vertagt. Erledigt werden der Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten, Unfallversicherung für Seeleute.

Donnerstag: Zweite Lesung der Zuckersteuervorlage.

Tagesschau.

Thorn, den 16. Juni 1887.

Zum Befinden des **Kaisers** meldet der Reichsanzeiger amtlich: Bei fortdauernder Abnahme der bisherigen Krankheitserscheinungen sind Se. Majestät der Kaiser und der König am Dienstag durch das Hinzutreten eines Schnupfens belästigt worden. Allerhöchstdieselben fühlen sich in Folge der bisherigen Vorgänge noch etwas angegriffen und empfinden daher fortdauernd das Bedürfniß nach Ruhe. — Am Dienstag Nachmittag hatte der Kaiser den Besuch des Prinzen Wilhelm empfangen. Die Nacht zum Mittwoch verlief ruhig. Der Kaiser enthielt sich im Laufe des Mittwochs aller Thätigkeit. — Der Gesundheitszustand des Kaisers ist in erfreulichster Besserung begriffen und die Aerzte geben der Hoffnung Raum, daß die Wiederherstellung des Monarchen in kürzerer Zeit als ursprünglich angenommen wurde, erfolgt. Sobald dies geschehen, wird der Kaiser die Reise nach Ems zum Gebrauch der dortigen Kur antreten. Die Aerzte erwarten auch, daß in dem Reiseprogramm für diesen Sommer, welches sich genau demjenigen der früheren Jahre anschließt, eine Aenderung nicht nothwendig werden wird. Damit würde denn auch die abermalige Kaiserbegegnung in Gastein gesichert sein.

Die **deutsche kronprinzliche Familie** ist in Anerley (London angekommen. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich reisten Donnerstag Abend an Bord des Aviso „Blitz" von Wilhelmshaven nach England.

Dr. Mackenzie hatte in London eine Unterredung mit einem Redacteur, welchem er die beruhigendsten Versicherungen über das Halsleiden des Deutschen Kronprinzen ertheilte und die Ueberzeugung ausdrückte, daß im Halse des Patienten nichts vorhanden sei, was das Aussehen eines Krebsgeschwürs hätte. Nach der letzten Consultation habe über die Natur des Uebels vollkommene Einstimmigkeit unter den behandelnden 6 Aerzten geherrscht. Falls in der Beschaffenheit des Gewächses keine Veränderung eintrete, werde die Gesundheit des Kronprinzen völlig wiederhergestellt werden. Solche Veränderungen kämen so selten vor, daß sie thatsächlich nicht in Betracht gezogen zu werden brauchten.

Am Mittwoch Abend war abermals große Aussicht, daß schon am Sonnabend der **Reichstag** geschlossen werden wird. Donnerstag soll zweite Berathung der Zuckersteuer, Freitag dritte Berathung der Branntweinsteuer, Sonnabend dritte Berathung der Zuckersteuer erfolgen.

Prinz-Regent **Luitpold** von Bayern wird am 15. September zum Besuche der königlichen Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben erwartet. Wahrscheinlich wird der Regent daselbst einige Zeit Hof halten.

Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des **Fürsten Bismarck** sind augenscheinlich nicht genau. Es wird immer wieder behauptet, der Kanzler sei seit Pfingsten unausgesetzt von neuralgischen Schmerzen geplagt und er in Folge dessen nicht im Stande gewesen, Berlin zu verlassen. Das stimmt nun jedenfalls nicht. Ende voriger Woche war der Reichskanzler ganz wohlauf, hielt dem Kronprinzen Vorträge und stattete dem englischen Arzt Dr. Mackenzie einen Besuch ab. Der Hauptgrund

---

Der Domherr.

Novelle von **Wolfgang Brachvogel**.

(Jeder unberechtigte Nachdruck ist verboten.)

I.

Als der Generalfeldmarschall Graf Wilhelm von Daun seine junge Frau nach kaum 7jähriger Ehe verloren hatte, und sein leidenschaftlicher Schmerz nach und nach einer milden Trauer gewichen war, drängten ihn seine Verwandten, ein zweite Gemahlin zu nehmen. Allerdings schienen verschiedene Gründe für eine Wiedervermählung des Grafen vorhanden zu sein, vor Allem die große Jugend der drei verwaisten Knaben (Die drei Söhne sind 1) Wirich Lorenz, der berühmte Feldmarschall Graf Daun und Fürst von Thiano, Vater des im 7jährigen Kriege berühmt gewordenen Feldherrn, 2) Lorenz, der Held unserer Erzählung, 3) Heinrich Dietrich, von welchem die jetzigen Grafen Daun in Oesterreich abstammen), welche die mütterliche Pflege unmöglich bereits entbehren konnten; ferner bedurfte das Haus, welches in Folge der hohen militärischen Stellung Daun's zu den ersten von Wien gerechnet wurde, einer Repräsentantin. Der Feldmarschall, der nicht mehr einer von den Jüngsten war und die Verstorbene innig und zärtlich geliebt hatte, sträubte sich lange gegen solche Zumuthungen, er vermißte auch nur die hingebende Liebe und sorgsame Vertraulichkeit seiner Gattin, und die konnte ihm sobald keine Zweite ersetzen. Im Uebrigen füllte seine Schwägerin, die verwittwete Gräfin von Leiningen-Dagsburg, ihren Platz im Haus und in der Wirthschaft vollkommen aus. Sie war eine vernünftige und energische Dame, die wie eine Mutter für die Buben ihrer Schwester sorgte und sich selbst nicht eher Ruhe gönnte, als bis im Palais Alles in der gewohnten Ordnung war. Nach drei Jahren jedoch wurde die Gräfin von einer in Wien grassirenden Epidemie dahingerafft, als der jüngste Sohn des Feldmarschalls kaum das fünfte, der älteste eben das zwölfte Jahr erreicht hatte.

Zu derselben Zeit ernannte der Kaiser seinen alten General, den er sehr schätzte, zum Gouverneur von Prag. Daun mußte seinen Wohnsitz nach der böhmischen Königsstadt verlegen, und sah sich gezwungen, ein seiner neuen Würde entsprechendes Haus zu führen. Kurz er war genöthigt, trotz seiner vorgerückten Jahre noch eine zweite Frau zu nehmen. Seine Wahl fiel auf eine vortreffliche, nicht mehr ganz junge Dame, die Gräfin Marie Althann, die er auch bald darauf im März 1694 heimführte.

Die Ehe war eine sehr glückliche, da die Gräfin eine stille, mehr in sich lebende Natur war; der Gipfelpunkt des Glücks aber wurde erreicht, als 1698 ein Töchterlein geboren wurde.

Im Juni 1700 starb der Generalfeldmarschall; seine Gemahlin betrauerte ihn tief und folgte ihm nach nicht ganz fünf Wochen in's Grab, nachdem sie einen todten Knaben zur Welt gebracht hatte.

Die Verwirrung im Hause war infolge dieser beiden plötzlichen Todesfälle grenzenlos; zwar erschien bald darauf der Bruder des Grafen, der damals Bischof von Raab war, doch schien er mehr seinetwegen als um die vier Waisen gekommen zu sein.

Trotzdem wurde Alles trefflich geordnet, indem der Kaiser die beiden ältesten Söhne, Wirich und Dietrich, als Officiere in die Armee einreihen ließ, den dritten aber, Lorenz, zum Pagen des Erzherzogs Joseph ernannte.

Die kleine Constanze war kaum zwei Jahre alt; sie war ein häßliches Kind und Niemand von den Verwandten mochte sie zu sich nehmen, daher gab der Bischof von Raab sie in die Zucht der ernsten Karmeliterinnen, wo sie vorläufig bleiben sollte.

Lorenz, der Page, war ein schöner, flotter Bursche und machte in der Hofburg von Wien sein Glück. Er erwarb sich schnell die Liebe und Gunst seines Herrn, des Erzherzogs und erhielt auf dessen Wunsch Officierspatent und Kammerjunkerwürde, ohne sich darum beworben zu haben. Er war sonach auf dem besten Wege, ein großer Mann und eine gewichtige Persönlichkeit bei Hofe zu werden, denn sein Gönner war bereits zum römischen Könige erwählt und bestieg einmal den deutschen Kaiserthron — da legte er zu allgemeinem Staunen den Degen nieder, trat in einen geistlichen Orden und nahm eine Domherrnstelle in Köln am Rhein an.

Niemand ahnte den Grund dieser plötzlichen Wandlung, und man munkelte das wunderlichste Zeug darüber zusammen. Alle Deutungen und Auslegungen änderten aber in der Sache selbst nichts, Graf Lorenz von Daun, der flotteste Lieutenant und Junker, der wildeste Reiter der Armee, der eleganteste Tänzer und liebenswürdigste Kavalier der Salons, war Pfaff geworden.

II.

Lorenz war, als er den wunderbaren Entschluß, sich von der Welt zurückzuziehen, faßte, eben zweiundzwanzig Jahre alt geworden, ein Bild blühender, feuriger Jugendkraft, und manch' ein geheimer Seufzer folgte ihm bei seiner Uebersiedelung nach dem alten Köln.

Er kaufte ein kleines Haus in der Bischofsstadt; es lag in dem elegantesten Stadtviertel und war von einem ausgedehnten, geschmackvoll angelegten Garten umgeben. Schattige Alleen von Ulmen und Linden durchschnitten den letzteren nach allen Richtungen; uralte Bäume wölbten ein dichtes Laubdach über das anspruchslose, einstöckige Gebäude.

Lorenz besuchte nur die Mitglieder des Domkapitels und Einige vom Adel der Umgegend, mit denen er einen sehr beschränkten Verkehr anknüpfte; sonst lebte er ausschließlich den Wissenschaften, nahm vielerlei Unterricht und arbeitete eifrig an seiner geistigen Ausbildung, die bei dem oberflächlichen Hofleben völlig vernachlässigt worden war.

In den ersten Monaten, wo er noch an seiner Wohnung allerlei Einrichtungen und Verbesserungen vorzunehmen hatte, wo er sich mit der Zusammenstellung einer kleinen Bibliothek beschäftigte, entbehrte er das rauschende Leben, das er verlassen

dafür, daß der Kanzler Berlin noch nicht verlassen, ist wohl einfach der, daß Fürst Bismarck nicht ohne vorherigen Empfang durch den Kaiser abreisen will. Hinzu kommt dann noch, daß er es nicht liebt, vor dem Reichstage in die Ferien zu gehen.

Der griechische Gesandte **Rangabè** in Berlin ist, wie schon mitgetheilt, von seiner Regierung abberufen und zwar auf seinen Wunsch, weil er die ihm noch beschiedenen Jahre, er ist schon 77 Jahre alt, als Privatmann zu verleben wünscht.

Dem Reichstage sind jetzt die **Petitionen** um Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle zugegangen. Dieselben tragen 22515 Unterschriften.

Mit der Vertretung der Präsidial-Geschäfte im Reichs-Eisenbahnamt ist der Geheime Ober-Regierungsrath **Dr. Schulz** beauftragt worden.

Der Polizei-Präsident **Hergenhahn** in Frankfurt a. M. hat um seinen Abschied gebeten. Als sein Nachfolger wird der Reichstagsabgeordnete Landrath von Köller genannt.

Eine **Bischofs-Conferenz** scheint in Köln, dem Sitze des Erzbischofs Dr. Krementz, stattfinden zu sollen. Die Bischöfe von Trier und Fulda sind dort schon angekommen und andere Kirchenfürsten werden nachfolgen.

Leipziger Hochverrathsprozeß. Am Mittwoch wurde die Beweisaufnahme zu Ende geführt. Angeklagter Humbert aus Metz räumt ein, dreimal je 20 Franken Beitrag an die Patriotenliga gezahlt, dann aber, als er in Zeitungen gelesen, daß der Statthalter Fürst Hohenlohe auf das Bedenkliche hingewiesen, wenn Elsaß-Lothringer Liga-Mitglieder würden, seinen Austritt erklärt zu haben. Die ärztlichen Sachverständigen erklären den Angeklagten zwar für etwas geistesschwach, aber nicht für unzurechnungsfähig im Sinne des Gesetzes. Angeklagter Freund bekennt zwar, 10 Franken an die Liga gesandt zu haben, aber nur um zwei Medaillen der Liga zu erhalten, die ihn als Münzsammler interessirt hätten. Er bestreitet entschieden deutschfeindlich zu sein und von den Zielen der Liga eine Ahnung gehabt zu haben. Heute Donnerstag folgen die Plaidoyers. — Die Pariser Blätter spectakeln gewaltig über den Prozeß und nennen ihn eine „Komödie!" Na, na!

Aus **Metz** ausgewiesen sind mit 14 Tagen Frist der frühere französische Officier Monnier, der Geschäftsagent Mersch und der Hutfabrikant Flosse. Auch letztere Beide sind Franzosen. — Gegen einen Notar in Metz ist eine Untersuchung wegen Wahlumtriebe eingeleitet worden.

Die **französische Regierung** hält definitiv an dem Project der Pariser Ausstellung für 1889 fest und soll nun energisch an die Arbeiten herangetreten werden. — Der Kriegsminister Ferron will den dreijährigen Militärdienst schon für Neujahr 1888 durch ein Specialgesetz einführen. — Die zahlreichen ungesetzlichen Beamtenernennungen des zurückgetretenen Ministers Grannt sind rückgängig gemacht worden.

Die Maßregelungen der **baltischen Deutschen** dauern munter fort. Aus Riga liegt folgende Meldung vor: Die Mitglieder des Mitauer Hauptmannsgerichtes, Hauptmann Baron Medem, die Assessoren Baron Medem und Lieven, sowie Baron Vietinghoff sind laut Senatsukas abgesetzt. Warum? Weil sie Deutsche sind und an den verbrieften Rechten der Deutschen festhielten. Das genügt, um Jemand eines politischen Vergehens schuldig zu machen!

Die großen **Londoner Blätter** behaupten, gestützt auf ihre Privatmittheilungen, hartnäckig, daß es mit dem Emir von Afghanistan und seiner Herrlichkeit zu Ende gehe, während die Regierung im Parlament das bestreitet. Wer hat nun Recht? Eher scheint's, die Zeitungen als die Regierung. — Das Unterhaus nahm Artikel 6 des Zwangsgesetzes für Irland an.

Regent **Mutkurow** ist von Sofia nach Philippopel gereist, wo unter den Officieren Ungeduld und lebhaftes Verlangen nach der Wahl eines neuen Fürsten herrscht. — In Belgrad erneuerten sich am Dienstag die Straßenexcesse gegen den früheren Minister Garaschanin, die aber durch starke Patrouillen erstickt wurden. Auch gegen die österreichische Gesandtschaft und das Consulat waren Demonstrationen im Werke, wurden aber verhindert.

Endlich ist der schon monatelang andauernde Streit über die Anlage der neuen und sehr kostspieligen **Maasbefestigungen** in den belgischen Kammern zu Ende. Mit sehr großer Mehrheit sind die Forderungen der Regierung bewilligt. Für diese Befestigungen sind auch die bei Krupp in Essen bestellten Geschütze bestimmt. — In Scheveningen ist ein Fischerstrike mit allerlei Tumulten ausgebrochen. Eine Compagnie Militär mußte dorthin gesandt werden. — Durch ein neues Wahlgesetz ist in Holland die Wählerzahl etwa verdreifacht worden.

In **Brüssel** wird jetzt ziemlich allgemein angenommen, König Leopold werde direct das Ministerium veranlassen, den Kammern eine Vorlage wegen Einführung der allgemeinen Militärpflicht zu unterbreiten. Will die Kammer nicht darauf eingehen, soll Auflösung erfolgen.

In der spanischen **Deputirtenkammer** in Madrid wurde von einem Abgeordneten ein Antrag auf Einführung eines Zuschlages zum Einfuhrzoll für fremden Alkohol eingebracht. Auch deutscher Spiritus geht sehr viel nach Spanien.

Die **italienische Regierung** macht mit ihrem Vorgehen gegen die Abessynier nun wirklich Ernst. Zu all' den Summen, welche Afrika schon verschlungen, hat der Kriegsminister abermals 20 Millionen als Kriegskosten für den Vormarsch gefordert. Etwas Genaueres wird selbstverständlich nicht öffentlich mitgetheilt werden, doch liegt es nahe, daß mit dem Eintritt der kühlen Witterung der Revanchekrieg gegen den König Johannes und Ras Alulla beginnen wird. Zwei Divisionen sind bei Massauah marschfertig. — König Humbert wird in dieser Woche noch den neuen deutschen Botschafter Grafen Solms in feierlicher Antrittsaudienz empfangen.

Oesterreich-Ungarn wird gegen die **englisch-türkische Convention** wegen Egypten keinen Protest erheben! So wird aus Wien gemeldet. Welchen Nutzen sollte Oesterreich auch davon haben? — Das Fremdenblatt, das Organ des Auswärtigen Ministeriums in Wien, bespricht den serbischen Ministerwechsel in sehr ruhiger Weise. Es sagt, die Regierung habe volle Achtung vor der Selbstständigkeit Serbiens und werde sich in die inneren Verhältnisse des Staates nicht einmischen. Sache des neuen serbischen Ministerpräsidenten werde es sein, die serbische Politik entsprechend zu reguliren. Im Uebrigen habe Oesterreich den Willen und die Macht, jede Gefährdung seiner Interessen zu verhindern. Die übrigen Wiener Blätter äußern sich ebenfalls sehr ruhig und empfehlen Wachsamkeit für die Zukunft. Sie sind überzeugt, daß auch Ristics nicht machen könne, was er wolle, sondern der Gesammtlage Rechnung tragen müsse.

Der Ministerwechsel in Serbien,

der den alten Russenfreund Ristics wieder an die Spitze der Geschäfte gebracht hat, hat doch die Kabinete von Wien und Berlin einigermaßen beschäftigt. Serbien steht im halben Schutzverhältniß zu Oesterreich; es hat diesen Schutz sehr thatkräftig genossen, und die bulgarischen Truppen unter dem Fürsten Alexander wären vielleicht in Belgrad eingezogen, wenn der österreichische Gesandte Graf Khevenhüller nicht dazwischen getreten wäre. Serbien bildet mit Bosnien und der Herzegowina die österreichische Fußangel im Orient, die feste Basis gegenüber Rußland und seinen Bestrebungen. Ist Serbien durch die Politik an Oesterreich gekettet, so gilt das Gleiche von den wirthschaftlichen Beziehungen. Das von Oesterreich-Ungarn umschlossene kleine Königthum ist auf den Kaiserstaat auch wirthschaftlich angewiesen, und es hat dabei sehr profitirt, seitdem es sich nach dem Türkenkriege von der russischen Vormundschaft befreite. Dem Deutschen Reiche sind die Verhältnisse in Serbien schon seines Bundesgenossen Oesterreich's wegen nicht gleichgiltig. Dann bestehen aber auch für uns sehr wichtige merkantile Interessen, und namentlich in finanzieller Beziehung ist Deutschland ein bedeutender Gläubiger Serbien's. Die Russen haben alles Mögliche gethan, König Milan und sein Land wieder zu sich hinüberzulocken und panslavistische Umtriebe zu Gunsten der Prätendentenfamilie Karageorgewitsch haben sich häufig genug geltend gemacht.

Das Ministerium Garaschanin, das seit Jahr und Tag am Ruder in Belgrad war, hielt aber streng zu Deutschland und Oesterreich und König Milan theilte die Gedanken seines Ministerpräsidenten vollkommen. Da kamen aber sehr verwickelte Familiengeschichten, die sich mit Familiengeldfragen verknüpften, Garaschanin wollte nicht, wie der König, und so wurde denn Ristics berufen, der nach Uebernahme des Ministeriums auch feierlich erklärt hat, die serbische Politik nach jeder Richtung hin auf reeller Grundlage zu führen. Excentrische Gedanken würden freilich dem kleinen Gernegroß bald genug ausgetrieben werden, aber, was das Bedenkliche bei der Sache ist, Serbien könnte schließlich einen neuen Zankapfel zwischen Rußland und Oesterreich bilden.

Das letzere will seine alten Rechte und Interessen nicht aufgeben, Rußland will neue gewinnen, da ist ein Conflict gar nicht so unmöglich. Erfreulicherweise aber ist daran nicht zu denken. Ristics ist klug genug, um einzusehen, daß ein Bruch mit Oesterreich die ganze Zukunft Serbien's gefährdet, deshalb vermeidet er das Aeußerste klüglich und bleibt beim goldenen Mittelweg, wenn sein eigenes Herz ihn auch vielleicht nach Rußland zieht. Der serbisch-bulgarische Krieg sollte allen serbischen Staatsmännern bewiesen haben, daß ihr Vaterland noch nicht auf eigenen Füßen stehen kann. Es fehlt in Volk und Staat an gesunder, kerniger Naturkraft, wie sie Bulgarien in so reichem Maaße besitzt.

Provinzial-Nachrichten.

— **Marienwerder,** 12. Juni. Auf dem gestrigen Remontemarkt wurden von 50 vorgestellten Pferden 17 angekauft, darunter von Herrn Rittmeister v. Falkenhayn-Burg Belchau 9 à 850 Mk., von Herrn Mentz-Schinkenberg 1 à 550 Mk., von Herrn Dackau-Mewischfeld 2 à 500 Mk., von Herrn Hube-Schadewinkel 3 à 500 Mk. und von Herrn Butschkowski-Kl. Grabau 1 à 600 Mark. — (Justizrath von Grodbeck †.) In vorgerückter Stunde geht uns heute die traurige Mittheilung zu, daß unsere Stadt einen ihrer edelsten Bürger verloren hat: Justizrath Carl Heinrich von Grodbeck ist gestern Mittag 1 Uhr in Berlin an den Folgen einer Steinoperation im Alter von 66 Jahren verstorben.

— **Elbing,** 15. Juni. Der Verband landwirthschaftlicher Genossenschaften Ost- und Westpreußens hielt gestern hier seinen Jahrestag unter Vorsitz der Herren Plehn-Lichtenthal und Stöckel-Insterburg ab. Die Verhandlungen erstreckten sich im wesentlichen auf Erfahrungs-Austausch über die Productions-, Absatz- und Wirthschafts-Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften. Beschlüsse wurden fast nirgend gefaßt. Auch über die etwaige Veranstaltung einer Molkerei-Ausstellung für Ost- und Westpreußen im Jahre 1888, welche Hr. Plehn als Referent anregte, wurde ein fester Beschluß nicht gefaßt, nur dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge seitens des landwirthschaftlichen Central-Vereins die Veranstellung in Elbing in die Hand genommen werden. Auch die Frage der Errichtung von besonderen Molkerei-Verbänden wurde als zur Zeit noch nicht spruchreif nach kurzer Erörterung verlassen. Als Verbandsdirectoren wurden die Herren Stöckel-Insterburg und Plehn-Lichtenthal wiedergewählt, als nächstjähriger Versammlungsort vorläufig Memel in Aussicht genommen.

— **Gollub,** 13. Juni. Etwa 20 russische Unterthanen, Männer und Frauen, welche die Erlaubniß erhalten hatten, auf bestimmte Zeit Arbeit in Preußen zu suchen, sind nach vollendeter Arbeit heute wieder über die Grenze nach Rußland gebracht worden. — Dem hiesigen Gastwirth Z. wurde seine Gastfreundschaft übel belohnt. Ein Reisender kehrte bei ihm ein, aß und trank reichlich und legte sich Abends zur Ruhe. Des Nachts aber erschloß er mit Nachschlüsseln Komode und Kleiderspind und entwendete einen Damenpaletot und 45 Mk. baares Geld. Schon am nächsten Tage wurde der Spitzbube gefaßt und dem Amtsgericht zugeführt.

— **Stallupönen,** 12. Juni. Bei dem Bau des Brunnens zur Präparandenanstalt zu Pillkallen rutschte vorgestern die eine Seite Erde nach und verschüttete einen Arbeiter der sich in der Tiefe befand. Sofort ging man mit allen zu Gebot stehenden Mitteln daran, den Unglücklichen zu retten, doch war die Erdmasse eine so große, daß man gestern mittag noch nicht soweit vorgedrungen war, um feststellen zu können, ob der Mensch noch am Leben sei oder nicht, trotzdem man die ganze Nacht und den Tag über ununterbrochen fortgearbeitet hat. Die Arbeiter wollen in der Nacht noch Hilferufe gehört haben.

— **Pillkallen,** 13. Juni. Erst gestern nachmittag gegen 5 Uhr wurde die Leiche des im Belitzschen Brunnen Verschütteten zu Tage gefördert. Man fand dieselbe vollständig im Triebsande eingezwängt und an derselben Spuren von einem schweren Todeskampfe. Aerztliches Gutachten wird wohl feststellen, wann der Mann (ein Gefangener aus dem hiesigen Gefängniß gestorben ist.

— **Von der kurischen Nehrung,** 12. Juni. Im Herbst 1885 hatte die Panzer-Corvette „Baiern" zwischen Rossitten und Sarkau Schießübung abgehalten. Bei dieser Gelegenheit sind in den Dünen einige Granaten liegen geblieben, ohne zu crepiren. Erwachsene fanden später ein derartiges Geschoß ausgeweht, welches augenscheinlich von einem großen Geschütz herrührte. Frauen hielten es für eine Krucke, doch Männer warnten vor der Berührung, erstatteten Anzeige und Feuerwerker kamen und machten das Ding unschädlich. Am zweiten Pfingstfeiertage fanden Kinder ein Geschoß aus einer Revolver-Kanone und ein zwölfjähriger Knabe aus Kunzen trug es nach Hause. Die Mutter hielt es für ein Uhrgewicht, wollte es aber zur Sicherheit gelegentlich doch dem Förster zeigen, und verwahrte es in einem Winkel. Am anderen Vormittag in Abwesenheit der Eltern, holte der Knabe das Ding indeß wieder hervor und fing damit in der Stube an zu spielen, setzte einen Nagel auf die Spitze (Zündvorrichtung) und schlug mit einem Hammer darauf. Mit einem Krach, der das Haus erbeben machte, explodirte das Geschoß; Fensterscheiben flogen ins Freie;

---

hatte, nicht. Dann aber, als Alles in der schönsten Ordnung war und seine Tage in geregelter Gleichmäßigkeit einander zu folgen begannen und gar nichts Neues mehr brachten, stellte sich eine Art Heimweh ein. Er fand sich in seinem kleinen Paradiese vereinsamt und konnte sich doch wieder nicht entschließen, dem Vergnügen und munteren Gesellschaften das verschnörkelte, eiserne Thor seines Hauses zu öffnen.

In noch viel höherem Grade fühlte der junge Domherr sein Alleinstehen, als der Winter kam und selbst die letzten, sparsamen Blumen des Gartens, die kargen Gaben des Spätherbstes welken ließ, als die Gänge des Parks sich mehrere Fuß hoch mit dürrem, trockenem Laub bedeckten.

Dann kam starker Schneefall und fesselte ihn an seine Zimmer und Bücher.

Eine Zeit lang ertrug er Alles standhaft, denn er meinte, er würde sich schließlich daran gewöhnen. Nach Neujahr jedoch, nachdem er das Weihnachtsfest allein mit sich verbracht hatte, war seine Kraft zu Ende, und er beschloß, seine strenge Abgeschlossenheit ein wenig zu mildern.

Er schrieb einen langen Brief an seinen Oheim, den Bischof von Raab, und forderte für sich die kleine Schwester Constanze. Die Karmeliterinnen hatten auf die reiche Mitgift des Kindes gerechnet und machten Schwierigkeiten wegen der Herausgabe Constanzens, doch Lorenz ließ nicht nach und fand in dem Erzbischof von Köln (Ein bayerischer Prinz.) einen energischen Helfer gegen die widerspenstigen Nonnen. Im Februar endlich machte er sich auf den Weg nach Prag und nahm das Schwesterchen daselbst aus den Händen seines Oheims in Empfang. Constanze war damals sechs Jahre alt, ein aufgewecktes wißbegieriges aber reizloses Kind. In den ersten Tagen machte sie allerdings viel Leben im Hause und störte den Domherrn durch fortwährende Fragen über die neue Umgebung. Nach wenigen Wochen jedoch verstand sie bereits des ernsten Bruders Eigenheiten, wußte sich in sein Wesen zu schicken und war glücklich, wenn er nur mit ihr sprach oder gar scherzte.

Eine alte Dienerin des väterlichen Hauses und ein Diener, der dem Generalfeldmarschall wer weiß wie viele Decennien nicht von der Seite gewichen war, leiteten den Hausstand, der höchst einfach aber in vornehmen Styl geführt wurde.

Bald begann der Domherr sein Schwesterchen selbst zu unterrichten, ihre leichte Auffassungsgabe setzte ihn oft in Erstaunen, und nicht selten war er in Gefahr, Constanzen mehr Gelehrsamkeit beizubringen, als seiner Meinung nach ein vornehmes, gebildetes Fräulein haben müßte; er kehrte jedoch immer rechtzeitig auf den richtigen Pfad zurück, denn er wußte aus eigener Erfahrung, daß gelehrte Frauen sich selten der Sympathie von Seiten der Männer erfreuten, wenn sie auch weithin gepriesen und bewundert wurden.

III.

So wuchs Constanze heran und wurde ein Muster von Liebenswürdigkeit, Bescheidenheit und Sittsamkeit. Ihr Gesicht war nicht schön, aber fein geschnitten und voll Leben und ungewöhnlicher Lieblichkeit. Der Domherr wurde mit ihr wieder zum Kinde und bewahrte sich in ihrem steten Umgange die ganze Frische jugendlicher Empfindung, wenn er auch in seinem Aeußeren seinen Jahren weit vorausgeeilt zu sein schien.

Später wurde Constanze des Bruders Vertraute, und sein Leben lag vor ihren Augen wie ein aufgeschlagenes Buch; nur ein Blatt, ein einziges Blatt in diesem Buche kannte sie nicht, es mußte das Wichtigste enthalten, denn auf ihm mußten die Gründe von des Domherrn plötzlicher Sinneswandlung verzeichnet sein. Mit diesem Blatte hing auch das Bild zusammen, welches in schwarzen, undurchsichtigen Flor gehüllt, über Lorenz' Arbeitstisch befestigt war.

Bei ihrem Eintritt in des Domherrn Haus hatte derselbe sie bei der Hand genommen und vor dieses Bild geführt. In ernsten, strengen Worten hatte er ihr darauf verboten, den Flor zu lüften oder nach dem Bilde zu fragen. Daher war auch nie wieder davon zwischen ihnen die Rede gewesen. In jüngeren Jahren hatte Constanzen die Neugier oft geplagt, in des Bruders Geheimniß zu dringen, doch die Furcht vor seinem Zorn hatte sie stets davon abgehalten.

Als Constanze achtzehn Jahre alt geworden, verkaufte Lorenz plötzlich seine Besitzung in Köln, nahm Abschied von seinen trauten Blumen, seinen lauschigen Laubengängen und seinen alten, schattigen Bäumen; darauf zog er mit seiner Schwester vom Rhein weg und in die alte Heimath, nach Prag, zurück, wo in dem Daun'schen Palast, nicht weit von Gradschin, eine Wohnung für ihn eingerichtet war. Die Schwester hatte nämlich seiner Meinung nach das Alter erreicht, in welchem ein Fräulein von Stande verheirathet werden mußte, und Lorenz wünschte, daß Constanze einen Gemahl aus dem böhmischen Adel wählen möchte.

Die Daun waren hoch angesehen im Reich und mit allen Familien der hohen Aristokratie durch Verwandtschaft eng liirt; die beiden Brüder des Domherrn hatten ebenfalls Böhminnen zu Frauen, der Eine eine Gräfin Herbertstein, der Andere eine Gräfin Colleredo.

Trotz Constanzen's anmuthiger Fröhlichkeit und ihrem liebreichen, echt deutschen Frauensinn dauerte es lange, ehe sich ein Freier meldete, und sie war bereits fünfundzwanzig Jahre alt geworden, als endlich der Fürst von Annibale von Portia um ihre Hand warb.

(Fortsetzung folgt.)

mit einem Aufschrei stürzte der Knabe aus der Stube und brach dann zusammen. Die Sprengstücke hatten das rechte Knie getroffen. Die herbeieilenden Eltern fanden das Kind im Blute liegend. Dicht über der Kniescheibe war eine Wunde, etwa vier Quadratzoll groß. Das herausgerissene Stück Fleisch hing daneben. Weiter nach innen war ein Loch ausgerissen, in das man zwei Finger stecken konnte, ein gleiches an der Außenseite des Beines. Glücklicherweise war keine Schlagader verletzt. Der Arzt ordnete sogleich Ueberführung in die Klinik nach Königsberg an. Das Unglück hätte sehr leicht größer werden können, da in derselben Stube ein junges Mädchen beim Nähzeug saß, es kam indeß mit dem Schreck davon. (K. Allg. Z.)

— **Bromberg,** 12. Juni. Ein hiesiger Einwohner hatte sich gestern mit einem seiner Bekannten, mit dem er verfeindet war, wieder versöhnt. Die Folge dieser Aussöhnung war eine gemüthliche Kneiperei, wobei sich der erstgenannte einen tüchtigen Rausch antrank. Als er nach Hause kam und von seiner Gattin angeredet wurde, konnte er nur lallen. Die besorgte Ehefrau, die ihren Mann in solcher Verfassuug noch nie gesehen hatte, glaubte nicht anders als ihr Mann sei vergiftet und eilte schleunigst nach der Polizei, um diesen so traurigen Fall zur Anzeige zu bringen; sie verlangte die sofortige Verhaftung und Bestrafung der Uebelthäter. Von dort eilte sie nach der Apotheke und bat sich Gegengift aus. Inzwischen hatte sich aber ein Polizeibeamter in die Wohnung des angeblich Vergifteten begeben. Mit einem Blick erfaßte er die Sachlage und konnte der geängstigten Frau später die beruhigende Mittheilung machen, daß dieser Vergiftungsfall durch einen guten Schlaf behoben werden würde. Heute ist der so Vergiftete bis auf den unausbleiblichen Kater im allgemeinen wieder munter. — Auf dem Platze vor dem Grundstücke Kujawierstraße Nr. 39 sind gestern beim Graben nach Sand in einer Tiefe von 10 Centimeter zwei nebeneinander liegende menschliche Gerippe gefunden worden. Auf dem Platze stand übrigens vor einigen Jahren noch eine Boża męka. Ostd. Pr.

— **Marggrabowa,** 13. Juni. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in der vergangenen Woche in Kl. Oletzko. Beim Baue eines Stalles stürzten nämlich zwei bereits aufgesetzte Sparren um und befielen einen Zimmermann und den Besitzer des Hauses. Dem Zimmermann ging hierbei ein Nagel über 3 Zoll tief in den Kopf hinein und außerdem wurde ihm der Unterkiefer vollständig zerschmettert. Dem Besitzer sind die Beinknochen gänzlich zersplittert. Beide Verunglückte leben noch.

— **Inowrazlaw,** 14. Juni. Dem Herrn Minister von Goßler brachte gestern Abend der hiesige Männergesangverein ein Ständchen. Der hohe Herr war darüber hocherfreut; er sagte, daß ihm schon einige Stunden früher der herrliche Gesang der Schüler in der Simultanschule einen Genuß verschafft hätte, es verdiene alle Anerkennung, daß in der polnischen Gegend der deutsche Gesang so sehr gepflegt werde. Auch der Oberpräsident drückte seine Freude über den gehörten Gesang aus und sagte zu Se. Exzellenz, daß er diesen Gesangverein zum bevorstehenden Sängerfest in Posen eingeladen habe, es würde ihm Freude machen, wenn recht viele Mitglieder desselben hinkämen.

Locales.

Thorn, den 16. Juni 1887.

— **Fahrplan-Aenderung.** Auf der Strecke Schneidemühl-Dirschau sind, nach einer Verfügung der königl. Eisenbahn-Direction in Bromberg, zur Einführung noch innerhalb der Sommerfahrplanperiode folgende vom Minister der öffentlichen Arbeiten bereits genehmigte Fahrplan-Aenderungen in Aussicht genommen: 1) zum Anschluß an Zug 43 von Berlin und an Zug 8 von Bromberg wird ein neuer Personenzug eingelegt ab Schneidemühl 7,45 Vorm. an Konitz 9,53, ab 10,05, an Dirschau 1 Uhr Nachm., welcher in Dirschau Anschluß an die Züge 97 nach Danzig, 15 nach Königsberg und 86 nach Bromberg findet. Dagegen wird die Personenbeförderung mit dem Güterzuge 313 ab Konitz 9,07 Vorm., an Dirschau 1,26 Nachm., und mit dem Güterzuge 315 ab Schneidemühl 11,24 Vorm., an Konitz 3,04 Nachm. aufgehoben. 2) Zum Anschluß an die Züge 16 aus Königsberg, 93 aus Danzig und 81 aus Bromberg wird ein neuer Personenzug 16 eingelegt: ab Dirschau 3,17 Nachm., an Konitz 6,10 Nachm., ab 6,20 Nachm., an Schneidemühl 8,38 Abends. Derselbe findet in Schneidemühl Anschluß an Zug 44 nach Berlin, an Zug 7 nach Bromberg und an Zug 455 nach Dt. Krone. Dagegen wird die Personenbeförderung mit dem Viehzuge 302 (von Dirschau ab 9,56 Vorm. an Schneidemühl 5,29 Nachm) und mit dem Güterzuge 320 (von Dirschau 1,59 Nachm., an Konitz 6,09 Nachm.) aufgehoben. 3) Zum Anschluß an die Züge: 7 von Berlin, 456 von Dt. Krone, 567 von Posen, 568 von Neustettin und 44 von Bromberg wird ein gemischter Zug 333 Schneidemühl ab 10,30 Abends, Konitz an 1,33 Nachts neu eingelegt. 4) Der gemischte Zug 320 wird von Konitz anstatt 3,27 um 4 Uhr 3 Minuten Morgens abgehen und wie bisher in Schneidemühl eintreffen. Die in Aussicht genommenen Veränderungen dürften schon in den nächsten Tagen in Kraft treten. Die für die Winterperiode 1887|88 vom 1. Oktober in Aussicht genommenen Fahrplanänderungen beschränken sich auf die Wiedereinführung des üblichen Winterplans auf den Strecken: Danzig-Neufahrwasser, Danzig-Zoppot, Stolp-Stolpmünde, Belgrad-Colberg und Bromberg-Fordon. Außerdem werden, wie im Vorjahre, mit dem 30. September d. J. die Schnellzüge 1 und 2 auf der Strecke Königsberg-Eydtkuhnen eingestellt.

— **Der Füllstrich an den Schankgefäßen.** Durch die Blätter ging in jüngster Zeit eine den Füllstrich an den Schankgefäßen betreffende Notiz, welche die im Publikum noch vielfach verbreiteten falschen Ansichten darüber berichtigen sollte, und die im wesentlichen darin gipfelte, daß der Wirth nur dann den Füllstrich zu beachten verpflichtet wäre, wenn der Gast eine gesetzlich festgesetzte Maßeinheit, also ½, ⅓, ¼ ꝛc. Liter, ausdrücklich verlangte. Wenn aber der Gast ein „Seidel“ oder ein „Glas“ Bier oder dergleichen bestellte, so hätte der Wirth keine Verpflichtung, den an dem Trinkgefäß angebrachten Füllstrich, oder, wie es in der erwähnten Notiz heißt, „Aichstrich“ zu berücksichtigen. Dazu läßt sich die „Ostd. Pr.“ in einem längeren Artikel in folgender Weise aus: Diese Ausführung ist ihrem ganzen Inhalt nach falsch und eher geeignet, die Ansichten über die Bedeutung des Füllstrichs zu verwirren, als zu klären, und zwar zum Nachtheil des consumirenden Publikums sowohl als auch des Gastwirths. Das königliche Kammergericht hat im September 1885 den durchschlagenden Ausspruch gethan: der Zweck des Gesetzes vom 20. Juli 1881 sei, den Konsumenten völlige Klarheit und Gewißheit über den Inhalt des ihnen vorgesetzten Schankgefäßes zu geben und jeden Zweifel an dessen Sollinhalt zu beseitigen. Deshalb sei es auch nicht gestattet, an demselben Gefäße mehrere Füllstriche anzubringen. Ist nun aber der Füllstrich vorhanden, so kann der auch nur die Bedeutung haben, daß der Wirth ein bis an denselben reichendes Quantum an den Gast verkaufen will. — Die Anbringung des Füllstrichs seitens des Schankwirths ist keineswegs eine leere Spielerei oder eine überflüssige Vorschrift, welche sich dadurch umgehen ließe, daß man abwartet, ob der Gast ein bestimmtes Maß von Flüssigkeiten bestellt; sie ist vielmehr eine gesetzlich vorgeschriebene Selbsttaxe, gerade so, wie es die Selbsttaxen der Bäcker sind in Gemäßheit der §§. 73. 74. der Reichsgewerbe-Ordnung; hat also der Wirth nun einmal einen Füllstrich angebracht, so giebt er dadurch auch die Absicht zu erkennen, das Gefäß bis zu diesem Strich zu füllen und das Getränk zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. — Dieser Auffassung entspricht auch die Verfügung eines Staatsanwaltes, durch welche die Polizeiverwaltungen darauf hingewiesen werden, daß das Gesetz über die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße seinen Zweck, die Gäste vor Uebervortheilung zu schützen, oft nicht erreiche, indem die sich von selbst verstehende Bestimmung, daß die Biergläser der Gäste bis zum Füllstrich gefüllt werden müssen, nicht befolgt, sondern bei der Füllung viel zu wenig Bier verabfolgt werde. Die Gäste könnten sich zwar gegen solche Uebervortheilung am besten selbst dadurch schützen, daß sie die Gläser zum Auffüllen zurückgeben, allein bei der Gleichgiltigkeit vieler Personen gegen den eingerissenen Mißbrauch habe der Gast, welcher sich eine solche Prellerei nicht gefallen lasse, häufig Unannehmlichkeiten. Deshalb macht der Staatsanwalt ferner darauf aufmerksam, daß der Wirth welcher ein Quantum Bier verabreicht, welches in nennenswerther Weise unter dem Füllstrich bleibe, sich des versuchten Betruges und, wenn der Gast die Benachtheilung nicht bemerke, des vollendeten Betruges schuldig macht und eine Anklage zu erwarten hat. In demselben Sinne spricht ein Ministerialerlaß vom 13. Januar 1885 von dem „Schutze des Publikums“ seitens der Polizeibehörden. Es ist übrigens nicht richtig, wenn man den durch das Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 eingeführten Füllstrich als einen „Aichstrich“ im Sinne der deutschen Aichordnung vom 16. Juli 1869 (11. Juli 1884) bezeichnet, oder von „geaichten“ oder „amtlich gestempelten“ Seideln u. dgl. spricht; denn bedeuteten die Ausdrücke „Füllstrich“ und „Aichstrich“ dasselbe, so wären Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem gesetzlichen Aichungsstempel nicht versehene oder unrichtige Maße vorgefunden werden, aus § 369 Nr. 2 des Reichstrafgesetzbuches zu bestrafen, es ist dies aber nicht der Fall, sondern das Gesetz vom 20. Juli 1881 enthält im § 5 eine besondere Strafbestimmung, welche überflüssig gewesen wäre, wenn Füllstrich nnd Aichstrich dasselbe wären. — Wie viel Bier ꝛc. der Gastwirth für einen bestimmten Preis verabreicht, ist ihm überlassen, aus dem Vorstehenden ergiebt sich aber, daß jedes dem Gast vorgesetzte Trinkgefäß mit Bier ꝛc. bis an den Füllstrich gefüllt sein muß.

— **Postalisches.** Vom 1. Juli ab werden, wie das Reichspostamt bekannt giebt, auch im Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Briefpost Waarenprobensendungen mit Flüssigkeiten gegen die ermäßigte Taxe zugelassen. — Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß das Porto für Briefe nach Australien im allgemeinen 60 Pfg. für je 15 Gramm beträgt. Eine Ausnahme besteht nur für die nach den Ankaufsplätzen der deutschen Postdampfer in Australien (Adelaide, Melbourne, Sydney) bestimmten Briefe, welche von dem Absender mit der Bezeichnung „Schiffsbrief über Bremen“ versehen und frankirt sind. Bei diesen Briefen beträgt die Taxe 20 Pf. für je 15 Gramm. Briefe, welche den letzteren Bedingungen nicht entsprechen, gleichwohl aber nur mit 20 Pf. frankirt sind, unterliegen in Australien einem hohen Nachschußporto. Wer sich und seine Korrespondenten in Australien vor diesen Folgen bewahren will, möge für richtige Frankirung der betreffenden Briefe Sorge tragen.

— **Combinirbare Rundreisebillets.** Die königl. Eisenbahndirection in Bromberg ersucht das Publikum, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der großen Schul- und Gerichtsferien die Bestellungen auf die genannten Billets baldigst machen zu wollen.

— **Neuer russischer Zoll.** Fast keine Woche vergeht jetzt ohne russische Zollerhöhung. Wie aus Petersburg telegraphirt wird, erhöht ein heut veröffentlichtes Gesetz den Einfuhrzoll auf Näh- und Strickgarn auf sechs Goldrubel pro Pud Brutto.

— **14. deutscher Gastwirthstag.** In den Tagen vom 13. bis zum 16. Juni d. J. findet in Magdeburg der 14. deutsche Gastwirthstag statt, zu dem die Festkommission durch Versendung der Festzeitung ꝛc. die Interessenten einladet.

— **Brieftauben.** Neulich wurden vom Chemnitzer Brieftaubenzüchter-Verein „Eilbote“ in der Nähe des Bahnhofes Rothenburg a. O. 150 Brieftauben aufgelassen. Trotz ungünstiger Windrichtung und trüber Witterung traf die erste dieser Tauben schon nach 4 Stunden 6 Minuten in Chemnitz ein. Die Luftlinie bis dahin beträgt 215 Kilometer. Die nächsten Preistouren für die Tauben finden in einigen Tagen von Posen, später von Thorn und Tilsit statt.

— **Falb's Wetterprognose.** Für den Monat Juni prophezeit Dr. Falb an den Tagen des 21. und 28. Juni ungewöhnliche Wettererscheinungen. Bis jetzt haben sich die Voraussagungen des berühmten Wiener Gelehrten in so überraschender Weise bewährt, daß man mit Sicherheit darauf zählen kann, er werde auch dieses Mal Recht behalten. Wer also an den oben erwähnten Tagen etwa einen größeren Ausflug geplant hat, der verschiebe denselben lieber.

— **Militär-Schwimmschulen.** Für die hier in Garnison liegenden Truppen sind nachfolgende Schwimmschulen eingerichtet worden. Für das 8. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 61 in der Südostecke des Grützmühlenteiches. Wassertiefe 2 Meter, für das 4. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 21 in dem Teiche zwischen der Anschlußredoute des Brückenkopfes, dem Maydanny Weg und der nach Podgorz führenden Chaussee. Diese Anstalt wurde bisher von dem 61. Regiment benutzt, ist jetzt aber vollständig umgebaut und bedeutend vergrößert, dem 21. Regiment übergeben worden. Wassertiefe 2,20 Meter. Die dritte Anstalt befindet sich an dem Wasserübungsplatz des 2. Pomm. Pionier-Bataillons an dem rechten Ufer der Weichsel auf Wiese's Kämpe, von den Pionieren selbst erbaut. Das Bassin zum Schwimmen hat eine Länge von 46, und eine Breite von 24 Meter. Die augenblickliche Wassertiefe beträgt 3,42 Meter, bei einem Wasserstande an dem dort angebrachten Pegel von 1,23 Meter. Die Tiefe hängt von dem Steigen und Fallen der Weichsel ab, die Anstalt kann aber, da sie auf Tonnen und Balken ruht, beliebig verlegt werden. Die Ankleidestationen befinden sich auf 8 Pontons und bieten Raum für 120 Mann. Einer besonderen Vorrichtung wollen wir noch erwähnen, die Unglücksfälle wie sie beim Schwimmen vorkommen können, ausschließt. Es ist an den beiden Langseiten und dem unteren Strom-Ende des Schwimmraumes ein großmaschiges, gut getheertes Netz von starker Hanfschnur gefertigt, angebracht, oben stark befestigt und am unteren Ende mit Gewichten versehen, die das Netz am Grunde festhalten. Bei einem etwaigen Unfall ist der Betroffene sogleich aufzufinden, da der Strom ihn nicht forttreiben kann. In Betrieb sind alle 3 Anstalten bereits gesetzt und bemerken wir, daß dort für Civilpersonen auch Schimmunterricht ertheilt wird und Freischwimmer auch gegen einen mäßigen Preis baden können.

— **Zur Richtigstellung** der unter der Spitzmarke „Pulvertransport“ in Nr. 136 unserer Zeitung gebrachteu Mittheilung werden wir von zuständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß der Winterhafen der Militairbehörde ausdrücklich als Entladestelle für den Pulvertransport angewiesen worden ist und daß die Vorschrift, wonach die qu. Kähne, nicht 500, sondern nur 200 Schritt von einander entfernt liegen müssen, bei der Aufstellung und Entladung der Kähne beobachtet worden sind.

— **Königin der Nacht.** In der Kunstgärtnerei des Herrn R. Engelhardt hier, blühte gestern Abend die „Königin der Nacht,“ Cereus grandiflorus, eine der schönsten der Cactuspflanzen.

— **Thorner Lehrerverein.** Sonnabend den 18. d. Mts, 4½ Uhr nachmittags findet im Vereinslokale des Viktoria-Gartens die zweite für diesen Monat festgesetzte Versammlung des Thorner Lehrervereins mit folgender Tagesordnung statt. 1) Besprechung des Vortrages von Kollege Schwonke. Der Aufsatz in der Volksschule. 2) Vorlesung des nach Danzig zu sendenden Jahresberichtes und Feststellung des Mitgliederverzeichnisses. 3) Verhandlung über Sektionssitzungen und Vorträge dazu. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

— **Die Passage in der Hospitalstraße** an der Jacobskirche, ist nach Beendigung der Regulirung und Neupflasterung der qu. Straße jetzt wieder freigegeben.

— **Das städtische Abfuhrwesen** geht vom 1. Juli d. J. von Herrn Franz-Weißhof auf Herrn L. Neumann-Wiesenburg über und verweisen wir betreffs der näheren Bedingungen auf die im Inseratentheile enthaltene, diesbezügliche Anzeige.

? **Von der Weichsel.** Wasserstand heute Mittag am Windepegel 1,54 M. — Angekommen der Dampfer „Agilla“ mit Ladung aus Königsberg für Thorn, abgegangen „Anna“ nach der Brahemündung um einen Kahn hierher zu bringen.

— **Gefunden** wurde; im Glacis ein Taschenmesser mit braunem Griff. Außerdem ist bei dem Betriebs-Secretair Herr Treptow in der Gerechtestraße ein Kanarienvogel zugeflogen. Die Eigenthümer wollen sich im Polizei-Secretariate melden.

— **Verhaftet** sind 2 Personen.

Lottorie. In der vorgestrigen Nachmittags-Ziehung fielen:
2 Gewinne von 5000 Mk auf Nr. 37914, 172878.
2 Gewinne von 3000 Mk auf Nr. 43293 108846.
2 Gewinne von 1500 Mk auf Nr. 81520 92323.
9 Gewinne von 500 Mk auf 70915 93282 101499 124173 140995 148319 150173 152341 177245.

Bei der gestern Vormittag fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse preußischer Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn von 15000 Mk auf Nr. 167081.
1 Gewinn von 10000 Mk auf Nr. 108004.
1 Gewinn von 5000 Mk auf Nr. 23318.
1 Gewinn von 3000 Mk auf Nr. 40916.
2 Gewinne von 1500 Mk auf Nr. 78251 149743.
8 Gewinne von 500 Mk auf Nr. 5024 17032 33711 44923 111808 120679 136754.
22 Gewinne von 300 Mk auf Nr. 4023 4708 17945 21028 40302 57147 60279 65132 78206 80059 86000 20945 95817 109860 112913 115581 137073 137189 145052 149616 165518 183960.

Schiffsverkehr auf der Weichsel bei Thorn.

15. Juni cr.

Von Schnee und Chajes durch Wilitzker 2 Traften, 561 kief. Mauerlatten, 234 kief. Sleeper, 18 eich. Plançons, 440 eich runde Schwellen, 566 eich. dopp und 1308 einf. Schwellen, 18834 eich. Stabholz und 56 eich. Bretter. Salamon Münz durch Liber 2 Traften, 958 kief. Balken und Mauerlatten, 15 kief. dopp. und 52 einf. Schwellen, 18 eich. Quadratholz, 2828 eich. runde, 54 dopp. und 5738 einf. Schwellen. Jul. Rütger durch Liber 1 Trafte, 1036 kief. dopp. und 8597 einf. Schwellen, Tramung 20 eich. dopp. und 102 einf. Schellen. A. Finkelstein durch Cohn 3 Traften, 1285 kief. Rdholz. Moses Cohn durch Cohn 250 kief. Mauerlatten, 1 eich. runde Schwelle und 4000 eich. Stabholz. Moses Lewin durch Kaufmann 8 Traften, 884 eich. Rdholz, 7675 kief. Mauerlatten und Tember, 4161 kief. Sleeper, 862 kief. dopp. und 32561 einf. Schwellen, 21 eich. Plançons, 85 eich. Rdholz, 18 eich. dopp. und 160 einf. Schwellen. B. Goldstein durch Weinreich 3 Traften, 12 kief. Rdholz, 3501 kief. Mauerlatten, 4460 kief. einf. Schwellen, 49 eich. Plançons, 158 eich. runde 2442 einf. Schwellen. Carl Baas durch Drager 2 Traften, 1702 kief. Rdholz. Gebr. Lipmann durch Avitz 4 Traften, 1228 kief. Mauerlatten, 269 kief. Sleeper, 154 kief. dopp. und 166 einf. Schwellen, 466 eich. Plançons, 1826 eich. dopp, und 12658 einf. Schwellen. J. Schulz durch Apitz 2 Traften, 3909 kief. Mauerlatten, 247 kief. einf. Schwellen, 205 kief. Quadratholz und runde Schwellen, 4 eich. dopp. und 820 einf. Schwellen. Rappaport durch Reiber 2 Traften, 4323 kief. einf. Schwellen und Weichen, 272 tann. Rdholz, 644 tann. Mauerlatten, 529 eich. Plançons, 246 eich. runde, 381 dopp. und 536 eiuf. Schwellen 540 Eschen, Linden, Ahorn und Nussbaum und 34 Erlen. J. Jeremias durch Soloweirzyck 4 Traften, 1854 kief. Rdholz, 492 kief. Balken nnd Mauerlatten. Tracter uud Widdra durch Merin 2 Traften, 590 kief. Manerlatten, 186 kief. Timber, 629 kief. Sleeper, 14018 kief. einf. Schwellen und 141 eich. einf. Schwellen.

Fonds- und Producten-Börse.

Danzig 15. Juni 1887.

Weizen loco flau, pr. Tonne von 1000 Kililgr. 144—183 M. bez. Reguliruugspreis 26pfd. bunt lieferbar 150 M. bez.
Roggen loco unv., pr. Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig pr. 120pfd. 111 M. Regulirungspreis 120pfd. lieferbar inländ. 111 M. unterpoln. 89 M. transit 88 M.
Spiritus pr. 10 000 pCt. Liter loco 64 M. bez.

Königsberg, 15. Juni 1887.

Spiritus (pro 100 l à 100pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 l) ohne Faß loco 64,50 M. bez.,

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 16. Juni.

Fonds: schwach.		16./6.87.	15./6.87.
	Russische Banknoten	182—95	183—90
	Warschau 8 Tage	182—70	183—55
	Russische 5proc. Anleihe v. 1877	100-60	100—60
	Polnische Pfandbriefe 5proc.	57—30	57—40
	Polnische Liquidationsbriefe	53—90	53—80
	Westpreußische Pfandbriefe 3½proc.	97—30	97—30
	Posener Pfandbriefe 4proc.	101—50	101—50
	Oesterreichische Banknoten	160—55	160—55
Weizen: gelber	Juni-Juli	191	191
	Sept.-Oct.	171—75	171—50
	Loco in New-York	92	94
Roggen	loco	125	125
	Juni-Juli	125—70	126
	Juli-August	125—75	126
	Sept.-Oct.	130—75	130—75
Rüböl:	Juni	49—60	49—80
	Sept.-Oct.	49—80	50
Spiritus:	loco	67	66—90
	Juni-Juli	67—20	67—30
	August-Sept.	66—80	66—90
	Sept.-Oct.	65—80	65—50

Reichs-Discobankoto 3 pCt. Lombard-Zinsfuß 3½ resp. 4 pCt.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 16. Juni. 1887.

Tag.	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke.	Bewölkg.	Bemerkung
16.	2hp	763,8	+ 21,3	W 3	4	
	9h p	763,8	+ 14,9	W 2	3	
15.	7ha	762,7	+ 15,4	W 4	9	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn 16. Juni 1,53 Meter.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
Sonnabend, den 18. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Nr. 1. Neuwahl eines unbesoldeten Stadtraths an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrath Wendisch., 2. Betr. die Gewährung einer persönlichen Zulage an einen Förster., 3. Betr. die Gewährung eines Zuschusses für eine im Interesse des Dienstes ausgeführte Reise., 4. Superrevision der Rechnung der Testament- und Almosen-Haltung pro 1885/86 und Ertheilung der Decharge., 5. Desgl. der Kasse des St. Jacobs-Hospitals., 6. Desgl. der Kasse des Elenden-Hospitals., 7. Betr. Gesuch des Bauunternehmer Herrn Gustav Deckers um Genehmigung zur Entnahme von Steinen und Kies aus der städtischen Forst zum Bau der Chaussee Gr. Bösendorf-Czarnowo gegen ein Grundgeld von 2 Mark pro Kubikmeter Steine und 50 Pfg. pro Kubikmeter Kies., 8. Antrag auf Genehmigung der Etatsüberschreitung bei Tit. III ad 2a und 2b, sowie Tit. V ad 5 des Jacobs-Hospitalsetats pro 1886/87 in Höhe von zusammen 3 Mark 93 Pfg., 9. Desgl. bei Tit. II, IV und V des Waisenhaus-Etats in Höhe von 5 Mk. 70 Pf., 10. Antrag des Magistrats auf Ertheilung der Genehmigung zur Prolongirung des mit Herrn Joseph v. Swinarski abgeschlossenen Vertrages zur Vermiethung des Rathhaus-Kellergewölbes Nr. 35 auf weitere 3 Jahre vom 1. April 1888 ab unter den bisherigen Bedingungen d. h. für eine jährliche Miethe von 200 Mk., 11. Betriebsbericht der städt. Gasanstalt pro April 1887, 12. Antrag des Magistrats, das bei der Kämmereikasse durch Ausfall an Communalsteuern im Jahre 1886/87 entstandene Deficit in Höhe von 13 346 Mk. 73 Pf. zu $^2/_3$ aus der Gasanstaltskasse und zu $^1/_3$ aus dem Restenfonds mit den abgerundeten Beträgen von 10,000 Mk. und 3346 Mk. 73 Pf. zu decken, 13. Antrag des Magistrats auf nachträgliche Genehmigung des mit dem Militärfiskus abgeschlossenen Vertrages wegen Verpachtung der 2,70,58 ha großen, hinter der Ulanen-Kaserne und der Neu-Weißhofer Feldmark belegenen Parzelle (sog. Trift) vom 1. April d. J. bis ult. März 1888 als Exercierplatz für den Pachtzins von 70 Mk., 14. Antrag des Magistrats auf Genehmigung der Etatsüberschreitungen pro 1886/87 bei den Tit. II ad 2, — III ad 1, — IV, — V, — VI ad 4, 6, 7, — VIII ad 1, 2, — u. IX ad 2 zusammen in Höhe von **891 Mk. 3 Pf.**, — welche Etatsüberschreitungen durch Verlegung und die damit verbundene Erweiterung des Kinderheims hervorgerufen sind., 15. Antrag des Magistrats auf Genehmigung der in Höhe von 841 Mk. 2 Pf. stattgefundenen Etatsüberschreitungen bei Tit. II ad 1a, 1d, 1c, 2, 3, 4, Tit. III ad 1 und Tit. VI ad 3 des Krankenkenhaus-Etats pro 1886/87., 16. Antrag des Magistrats, seinen Beschlüssen vom 11. Juni d. J. bezüglich Feststellung der Fluchtlinie in der Brauerstraße wie folgt beizustimmen und zwar: 1) den früheren Gemeindebeschluß wegen Feststellung der Fluchtlinie für die Brauerstraße, — unter Voraussetzung der Zustimmung der Polizei-Verwaltung — dahin zu ändern, daß die Straße anstatt 12 Meter nur eine Breite von 10 Metern erhält; 2) dem Schlossermeister Herrn R. Tilk für den Fall, daß er das in die Brauerstraße auf 23 Meter von der Jacobsstraße ab entfallende Land unentgeltlich an die Stadt abtritt, **auch in der Front der Jacobsstraße** die Fluchtlinie von der Ecke des Golaszewski'schen Hauses zur Ecke seines alten Wohnhauses ohne besondere Entschädigung herstellt, als Entschädigung für die von Herrn Tilk abzubrechende alte Stadtmauer 40 Mk. pro laufenden Meter, — also im Ganzen 920 Mark — zu zahlen; 3) dabei doch die Bedingung zu stellen, daß Herr Tilk zugleich im Grundbuche seines Grundstücks die in der Verhandlung vom 7. Juni d. J. eingegangene Verpflichtung bezüglich des Zurücktretens mit den Gebäuden in die Fluchtlinie im Falle des Anbaues an der Brauerstraße eintragen läßt, 17. Vorlegung des Entwurfs eines mit dem Reichs-Militärfiskuß abzuschließenden Vertrages wegen Abtretung einer Parzelle im städtischen Forstgut Rothwasser Nr. 1 (bei Fort IVa) zu Schießständen behufs Zustimmung., 18. Betrifft die Gewährung eines Gehaltsvorschusses., 19. Protokoll über die am 31. Mai d. J. stattgefundene monatliche ordentliche Kassen-Revision der Kämmerei-Kasse und deren Nebenkassen., 20 Betr. Gesuch der Lehrerwittwe E. Haß um Gewährung von Freischule für ihre das Lehrerinnen-Seminar besuchende Tochter Anna., 21. Betr. die Ertheilung der Genehmigung zur jederzeitigen Abschießung von Rehen durch den Herrn Oberförster Schödon., 22. Wahl eines Mitgliedes der Schuldeputation aus der Mitte der Stadtverordneten an Stelle des zum technischen Mitgliede ernannten Herrn Professor Böthke.

Thorn, den 10. Juni 1887.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung gez. **Boethke.**

Bekanntmachung.

Vom **1. Juli d. Js.** ab übernimmt der Gutsbesitzer Herr **L. Neumann** zu **Wiesenburg**, die Abfuhr des Straßenkehrichts und Gemülls aus hiesiger Stadt, sowie die Entleerung der Senkgruben und die Abfuhr und Reinigung der Kübel.

Indem wir im Allgemeinen auf die über die Abfuhr hierselbst bestehenden Polizeiverordnungen verweisen, bemerken wir, daß vom 1. Juli cr. ab nach dem mit Herrn **Neumann** geschlossenen Vertrage die Hausbesitzer für die Entleerung der Senkgrube an den Unternehmer 3 (drei) Mk. auf den Kubikmeter zuzahlen haben. Ueberschießende Kubikdezimeter werden verhältnißmäßig, überschießende Kubikzentimeter werden gar nicht berechnet. Für die Entleerung des festen Bodensatzes hat der Unternehmer im Streitfalle von der Abfuhr-Commission festzusetzende Vergütung zu fordern, welche in der Regel 4 Mk. nicht übersteigen darf.

Für die Abfuhr und Reinigung der Kübel erhält der Unternehmer vom Hausbesitzer 15 Pfg. bei **jedesmaligem** Wechsel jedes Kübels. Die Verrechnung findet also nicht mehr, wie bisher, wöchentlich statt. Doch dürfte es sich empfehlen zur Vereinfachung der Abrechnung einen bestimmten **wöchentlichen** Wechsel (ein- zwei- oder mehrmals wöchentlich an bestimmten Wochentagen) zu vereinbaren und nöthigenfalls von der Abfuhr-Commission festsetzen zu lassen

Sind in einem Gebäude neun oder mehr Kübel im Gebrauch, so ist der Hausbesitzer berechtigt, ein besonderes Abkommen mit dem Unternehmer zu schließen oder nach Belieben einen andern Unternehmer zu suchen.

Der Bisherige Rabatt bei über 4 Kübeln von 20pCt fällt fort.

Thorn, den 13. Juni 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in dem Hause Altstadt Nr. 181 der Artusstiftung gehörig, belegenen Wohnungen enthaltend, außer Keller und Bodenraum,

im Kellergeschoß ein Wohnzimmer nebst Küche,
im Erdgeschoß drei Wohnzimmer nebst Küche,
im ersten und zweiten Stockwerk je vier Wohnzimmer und je eine Küche,

sollen im Ganzen oder einzeln vom 1. October d. Js. ab auf 3 Jahre vermiethet werden.

Schriftliche Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum

21. Juni cr. Vorm. 11 Uhr

in unserem Bureau 1 einzureichen, woselbst auch die Bedingungen, welche der Vermiethung zu Grunde gelegt sind, eingesehen werden können.

Wegen Besichtigung des Hauses wollen Reflectanten sich an den Vorsteher der Artusstiftung, Herrn Malermeister **Steinicke**, Altstadt Nr. 180 wenden.

Thorn, den 8. Juni 1887.

Der Magistrat.

Die Lieferung von 64 eisernen Bettstellen soll am

Donnerstag, 23. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im Büreau der Garnison-Verwaltung vergeben werden.

Bedingungen liegen dort zur Einsicht aus.

Thorn, den 13. Juni 1887.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Mein Grundstück

in Neu Scompe bei Culmsee, 30 Morg. Land mit Aussaat und Baustelle, bin ich Willens aus freier Hand zu verk.

A. Katlewski.

Schützenhaus-Thorn.

Freitag, den 17. Juni 1887:

Einmaliges Concert

(auf der Durchreise nach Rußland)

des spanischen Original-Orchesters

Los Figaros

in National-Tracht.

Rühmlichst bekannt vom Belle-Alliance-Theater in Berlin.

Entree im Vorverkauf in den Cigarrenhandlungen der Herren **Duszynski** und **Henczinski 50 Pf.**, an der Abendkasse **60 Pf.** Kinder **20** Pf.

Anfang 8 Uhr.

Harzer Königsbrunnen.
Kohlensaures Mineralwasser,

wegen seiner seltenen Reinheit und Frische als diätetisches Getränk von ärztlichen Autoritäten bestens empfohlen, verkauft per Flasche **25** Pf. excl. Glas. **(Wiederverk. Rabatt)** die alleinige Niederlage für **Thorn** und **Umgegend**

L. Gelhorn,
Weinhandlung.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen.

Erste Sport-Lotterie zu Thorn.

Ziehung am 15. August d. J.

Preis des Looses 1 Mk.

Die Gewinne bestehen in gediegenen und werthvollen Gegenständen des Sports und der Jagd.

Der **General-Debit** ist dem Kaufmann Herrn **Ernst Wittenberg** zu Thorn übertragen, an welchen man sich betreffs Erlangung von Loosen zu wenden hat.

Das Comitee des Thorner Reiter-Vereins.

Krahmer, Landrath. **v. Rudolphi**, Major. **Weinschenck**, Rittergutsbesitzer.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze **Neustadt 291** ein

Colonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- und Weinhandlung

eröffnet habe. Langjährige Erfahrungen in dieser Branche, sowie mehrjährige Thätigkeit am hiesigen Platze und genügende Mittel setzen mich in den Stand, allen Ansprüchen zu genügen, und bitte ich höflichst, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen

Hochachtungsvoll

A. Kirmes.

In Folge der abnorm gestiegenen Spiritus-Preise erhöhen wir die bisherigen Preise unserer

Essig-Fabrikate

um 5 Pfg. für das Liter.

Oswald Gehrke, Hugo Hesse & Co., S. Silbermann.

Schmerzlose Zahnoperationen,
künstliche Zähne und Plomben.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

Feinster Himbeersaft

pr. Fl. (ca. $1^1/_2$ Pfd.) incl. 1 M. 20 Pf.

Neustädt. Apotheke.

Vollständig **geübte Rock-** und **Taillen-**Arbeiterinnen verlangen

Geschw. Bayer.

Eine gangbare Bäckerei

in der günstigen Lage von Mocker gelegen, ist unter günst. Beding. von sofort zu verp. Zu erfr. bei **Rose-Mocker.**

---

10 gut erhaltene

Frachtwagen

sind **billig** zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann

J. Menczarski-Thorn.

Klavierstunden

werden ertheilt

Seglerstr. 144, 2 Tr. r.

Das **Kielecki'sche** Haus,

Brückenstraße 45

(gute Geschäftslage) sofort billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped.

Suche für mein Destillations-Geschäft zum sofortigen Eintritt einen

Lehrling.

Louis Hintzer,
Graudenz.

Eine anst. **Mitbewohnerin** kann sich melden Bromb.-Vorstadt 59, 3. Linke.

Ein möblirtes Zimmer parterre zu vermiethen **Grundmann.**

Ein Laden Breitestr. 456 v. 1. Octrb. auch von früher zu verm. bei **A. Kirschstein.**

Die Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Tischler-, Schmiede- und Schlosser-, Töpfer-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Reparatur-Arbeiten auf 7. 8. und 9. Bahnmeisterei der Eisenbahnstrecke Bromberg-Thorn sollen verdungen werden.

Termin am **27. Juni d. J.** Vormittags 11 Uhr, bis zu welchem Angebote, bezeichnet:

„Angebot auf Maurer- pp. Arbeiten auf der 7. 8. und 9. Bahnmeisterei" frei an das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt, Elisabethmarkt Nr. 1, Zimmer Nr. 15 einzureichen sind.

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Amtsbüreau, Zimmer Nr. 27 aus; erstere sind auch von der Stationskasse hierselbst gegen portofreie Bestellung und 50 Pf. Schreibgebühr zu erhalten. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Bromberg, den 11. Juni 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.



Freitag, 18. 6. 6 Uhr Rec. □

Krieger-Verein.

Sonnabend, 18. d. Mts.

Abends 8 Uhr:

Apell im Nicolai'schen Lokal.

Krüger.



Schlafdecken

empfiehlt billigst

Carl Mallon.

Demnächst erscheint

der neue Jahrgang (1887) der

Anciennetäts-Liste

der Officiere.

Bestellungen hierauf **erbittet** die Buchhandlung von

Walter Lambeck.

Sandmandelkleie

von **Apotheker Schürer** ist das einzige wirklich reelle Mittel zur Beseitigung von **Sommer-Sprossen, Mitessern, Hitzpickeln, gelbe und braune Haut u. Hautflecken aller Art,** sowie zur Erzielung eines klaren u. frischen Teints und nicht mit werthlosen Nachahmungen zu verwechseln, die ihr Bestehen nur einzig ihrer Marktschreierei verdanken. In Büchsen à 60 Pf. und 1 Mark bei **F. Menzel.**

Ein freundl. möbl. Zimm. zu verm. Annenstraße 181, 2 Treppen.

Eine schöne Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör, ebenso eine Wohnung von 2 Zimmern u. Zubehör vom 1. October zu vermiethen.

Moritz Leiser.

Ein großer Laden

nebst zwei kleinen angrenzenden Zimmern und zwei kleine Läden sind Culmer- und Schuhmacherstr. Ecke Nr. 346|47 zu vermiethen. Auskunft ertheilen die Herren Bäckermeister **Th. Rupiński** und Kaufmann **J. Menczarski.**

Bache 49

1 möbl. Zimmer nebst Kabinet.

Eine Wohnung für 360 Mark von gleich zu vermiethen Culmerstr. 309/10. **Winkler.**

Wohnungen sind zu verm. je 3 Zim. u. Zub. **R. Röder,** Kl Mocker.

---

1 Wohnung von 3 Zim. nebst Zub. zu verm. Seglerstr. 138.

A. Bartlewski.

Breitestr. Nr. 456 eine sehr große herrschaftliche Wohnung vom 1ten October zu vermiethen.

---

1 Wohnung zu vermiethen Mocker Nr. 2. **Schäfer.**

---

2 Mittelwohn. mit Garten auch 1 Speicher 2. Lin. z. v. W. Pastor.



Loose

zur

Cölner St. Peters-Lotterie

Ziehung bestimmt am

7. Juli d. Js.

noch à Mark 1,10 zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Verantwortlicher Redacteur Gustav Ludwig in Thorn. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.